Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 29. April 2026

Kerosinmangel und steigende Preise: Was Pauschalreisende jetzt wissen müssen

Verbraucherzentrale erklärt Rechte bei Preiserhöhungen und Flugproblemen – Pauschalreise-Check bietet schnelle Hilfe

Angesichts der aktuellen Spannungen in der Straße von Hormus und möglicher Engpässe bei der Kerosinversorgung sowie steigender Kerosinpreise sollten Reisende ihre Rechte genau kennen. Die Verbraucherzentralen geben Antworten und bieten Ratsuchenden einen kostenlosen Pauschalreise-Check an: Mit dem Online-Tool können Betroffene zum Beispiel schnell und unkompliziert prüfen, ob etwa Preiserhöhungen, geänderte Reiserouten oder verschobene Abflugzeiten von Reiseveranstaltern in ihrem Fall zulässig sind und welche Ansprüche sie bei abgesagten oder verspäteten Flügen im Rahmen von Pauschalreisen haben.

Wann dürfen Reiseveranstalter den Preis erhöhen?

Eine nachträgliche Preiserhöhung bei Pauschalreisen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. So muss der Vertrag in jedem Fall eine wirksame Preisanpassungsklausel enthalten, und der Veranstalter hat die Gründe und die konkrete Berechnung der Preiserhöhung offenzulegen.

„Außerdem dürfen Reiseveranstalter den Preis nur bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn erhöhen, und die Anpassung ist auf maximal acht Prozent des ursprünglichen Reisepreises begrenzt. Wird diese Schwelle überschritten, können Verbraucherinnen und Verbraucher kostenfrei vom Vertrag zurücktreten“, erklärt Julia Rehberg von der Verbraucherzentrale Hamburg.

Mit dem kostenlosen Pauschalreise-Check der Verbraucherzentralen lässt sich schnell herausfinden, ob eine Preiserhöhung akzeptiert werden muss oder nicht.

Pauschalreisen umfassen immer mindestens zwei verschiedene Reiseleistungen für dieselbe Reise, etwa Hotel und Flug.

Welche Ansprüche haben Reisende bei Flugausfällen oder -verspätungen?

Kommt es im Rahmen einer Pauschalreise zu Flugverspätungen oder Flugausfällen – weil Kerosin knapp wird und Flüge aufgrund von Versorgungsproblemen umgeplant werden müssen –, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, eine Lösung zu organisieren und die Weiterreise sicherzustellen. Bei erheblichen Verzögerungen kann eine Minderung des Reisepreises in Betracht kommen. Zusätzlich können Ansprüche gegenüber der Airline nach den EU-Fluggastrechten bestehen.

„Gerade bei komplexen Problemen, etwa wenn mehrere Rechte parallel greifen, ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher oft nicht so leicht, den Überblick zu behalten“, sagt Rehberg. „Der Pauschalreise-Check gibt hier mit konkreten Handlungsempfehlungen Orientierung und liefert passende Musterschreiben, um Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern durchzusetzen.“

Die Straße von Hormus zählt zu den wichtigsten Transportrouten für Rohöl weltweit. Ist die Meerenge nicht von Schiffen befahrbar, beeinträchtigt dies die Versorgung mit dem Rohstoff. Das kann zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Kerosin im Flugverkehr führen. Damit einher gehen steigende Kosten für den Treibstoff von Flugzeugen. Reiseanbieter versuchen dann, diese Mehrkosten gegebenenfalls zumindest teilweise an Reisende weiterzugeben. In diesem Fall kann der Pauschalreise-Check der Verbraucherzentralen Reisenden beim Durchsetzen ihrer Rechte helfen.

Der **Pauschalreise-Check** ist zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg unter: www.vzhh.de/pauschalreise-check

Weitere Fragen zu möglichen **Preisaufschlägen bei Reisen** (auch individuell und nicht pauschal gebuchte Leistungen) beantworten die Verbraucherschützer unter: www.vzhh.de/kerosinpreise-urlaub-teurer

Diese Veröffentlichung und der Pauschalreise-Check der Verbraucherzentralen wurden im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/kerosinmangel-steigende-preise-was-pauschalreisende-jetzt-wissen-muessen